BRANDSCHUTZ EI90 und REI90 BEI GEBÄUDESTATIONEN

Die Anforderungen bei der Evaluation eines geeigneten Standortes für Gebäudestationen steigen stetig. Es müssen beispielsweise hohe technische, ästhetische, Umwelt und raumplanerische Ansprüche erfüllt werden. Viele technische Anwendungen und Standorte stellen vermehrt auch hohe Anforderungen an den Brandschutz.

Die Beurteilung des Feuerwiderstandes erfolgt auf Basis der geltenden VKF-Vorschriften und der SN EN 1992-1-2-2004 (SIA 262.002). Unsere Gebäudestationen haben wir diesbezüglich weiterentwickelt und einige Gebäudetypen von anerkannten zertifizierten Instituten prüfen lassen. Dort wird uns bestätigt, dass unsere Gebäudekonstruktionen die Brandschutzklasse EI90 respektive REI90 erfüllen.

Bild: Gebäudestation Typ Midi EI 90

Die Brandwiderstandsanforderung kann folgender Weise gekennzeichnet werden:

R zeigt das Tragfähigkeitskriterium (beispielsweise bei Hangeinbauten)
E zeigt das Raumabschlusskriterium

I zeigt das Wärmedämmkriterium

90 zeigt die Dauer in Minuten

Natürlich kann bei bestimmten Anwendungen auch die ganze Gebäudestation inkl. Türen und Lüftungseinrichtung auf die geforderte Feuerwiderstandsklasse ausgelegt werden.
Für fabrikfertige Stationen, sogenannte typgeprüfte Anlagen, werden in der EN 62271-202 zusätzliche Forderungen bezüglich Entflammbarkeit der eingesetzten Stoffe und Materialien gestellt. Die F. Borner AG setzt ausnahmslos Werkstoffe ein, die diesen Anforderungen entsprechen.

Fazit: Qualität und einwandfreie Funktion gepaart mit höchster Verfügbarkeit ist für uns eine Verpflichtung. Sei es bei Hochwasser, Erdbeben oder Feuer…. Wir haben die passende Lösung.

BORNER
Innovative Energietechnik

F. Borner AG, Kreuzmatte 11, Postfach, CH-6260 Reiden, T. 062 749 00 00, F. 062 749 00 01, info@borner.ch, www.borner.ch